

§ 11 NÖ ABOG 2009 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

NÖ ABOG 2009 - NÖ Abgabenbehördenorganisationsgesetz 2009

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at